Die Gewerkschaftsbanken

Auszug

aus der Dissertation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W. zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

von

Ernst Beckmann
aus Heidhausen b. Werden-Ruhr

Referenten: Professor Dr. W. F. Bruck,
Professor Dr. Fr. Hoffmann.

1927

Die vorliegende Arbeit will eine Untersuchung über eine der neuesten Erscheinungen des Wirtschaftslebens liefern, über **die Gewerkschaftsbanken**, die in den letzten Jahren an den verschiedensten Punkten des Weltwirtschaftsgebietes fast gleichzeitig gegründet wurden.

A.

Nach einer kurzen Analyse des **Wesens und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Banken im allgemeinen** werden die Besonderheiten der Gewerkschaftsbanken näher geschildert.

B.

I. 1. Der nächste **Anlaß zur Gründung** lag in dem ständigen Wachsen der Bedeutung und Macht der Gewerkschaften, die nach der wenigstens teilweisen Beherrschung des Arbeits- und Warenmarktes notwendig dazu kommen mußten, auch den Kapitalmarkt in die Sphäre ihres Einflusses zu ziehen. Dies umsomehr, als auch die äußere Voraussetzung des Zusammenfließens großer Geldsummen und das Problem ihrer zweckmäßigen Verwaltung dazu drängten.

2. Wenn auch die Gewerkschaftsbanken in ihrer äußeren Erscheinungsform sich von den privatkapitalistischen Banken nicht unterscheiden, so bedingt doch ihr besonderer wirtschaftspolitischer Anlaß und Zweck auch gewisse **organisatorische Eigentümlichkeiten**, die zum Ausdruck kommen in den Besitzverhältnissen des Aktienkapitals, bei der Frage der Dividendenverteilung und bei der Annahme und Verwaltung der Spareinlagen.

II. 1. Die Erörterung des **Zweckes** und der **Praxis** der Gewerkschaftsbanken zeigt diese zunächst als **Kassenführerin** der Gewerkschaften und aller mit ihr in Verbindung stehenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Organisationen. Als solche haben sie ein außerordentlich großes Geschäft des Geldausgleichs.

2. Die Beziehung zu Organisationen mit vielfach Millionen von Mitgliedern läßt ohne weiteres die Bedeutung der Gewerkschaftsbanken als **Sparkasse der Mitglieder** dieser Organisationen naheliegend erscheinen. Durch Ausbau der Sparpropaganda wird einerseits ein hoher volkswirtschaftlicher Effekt erzielt, andererseits eine bestimmte wirtschaftspolitische Verwertung der Sparkapitalien gemäß den Interessen der Arbeiter-Sparer gewährleistet.

3a. Dieser letztere Gedanke führt schon zu dem nachfolgenden, der Verwendung des bei den Gewerksschaftsbanken zusammenströmenden Geldes, und zeigt diese als **Kreditinstitut** zunächst der **Gewerkschaftsorganisationen** als solcher und der ihnen nahestehenden Einrichtungen. Es kommt aber dabei heraus, daß die besondere wirtschaftspolitische Tendenz ihre Grenze findet an dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das auch für die Gewerkschaftsbank, wie für jede andere Bank, gilt.

b. Die **Kreditgewährung an Einzelmitglieder** der Gewerkschaften oder zugehöriger Organisationen tritt demgegenüber an Bedeutung zurück und hat zu einer wesentlichen Umgestaltung des Problems des Personalkredits nicht führen können.

4. Die vorangehenden Ausführungen zeigten das Bestreben der Gewerkschaftsbanken, gewissermaßen indirekt auf eine Umgestaltung der gesamten Wirtschaftsverfassung einzuwirken. Im Nachfolgenden kommt zum Ausdruck, wie die Gewerkschaftsbanken als **Instrument des wirtschaftlichen Machtkampfes** unmittelbar an diesem Ziele arbeiten und zwar

a. durch **Gewährung von Krediten** an Privatunternehmungen, auf die sie Einfluß zu gewinnen trachten,

b. durch direkte **Kapitalbeteiligung** an Privatunternehmungen entweder seitens der Gewerkschaftsbanken unmittelbar oder durch Zusammenfassung der etwa in Arbeiterhänden befindlichen Anteile.

c. Der Frage der finanziellen **Unterstützung von Streiks** durch Gewerkschaftsbanken ist z. Zt. keine Bedeutung beizumessen. Möglicherweise ändert sich dieses jedoch im Laufe der Zeit.

5. Bezüglich der **Liquiditätspolitik** der Gewerksschaftsbanken ist eine wesentliche Abweichung von der der übrigen Banken nicht festzustellen. Sie sind vor der Hand noch gezwungen, denselben Prinzipien zu folgen.

III. Die Arbeit gibt weiterhin nach einem kurzen Hinweis auf in verschiedenen Ländern bestehende den Gewerkschaftsbanken verwandte

Geldinstitute die **Geschichte und Entwicklung der Gewerkschaftsbanken in den**

Ver. Staaten von Amerika,
in Deutschland,
Österreich,
Dänemark und
Norwegen.

Die Untersuchung erstreckt sich auf Ort und Zeit der Gründung, auf die gründenden Gewerkschaften, Eigentümlichkeiten, die ihrem besonderen Zweck entsprechen z. B. hinsichtlich des Aktienkapitals und der Verzinsung, ferner auf die Entwicklung des Eigenkapitals, der Depositen und Beteiligungen. Die einzelnen Positionen werden in ihrer Verhältnismäßigkeit näher erläutert und es wird die Liquidität der Gewerkschaftsbanken, wo es möglich ist, berechnet. Daß in den Ver. Staaten gegenüber den anderen Ländern ein bedeutender Vorsprung in der Größe und Verbreitung der Gewerkschaftsbanken besteht, wird festgestellt. Auf der anderen Seite tritt aber auch die vorläufig noch verhältnismäßig geringe Bedeutung der Kapitalmacht der Gewerkschaftsbanken gegenüber der der kapitalistischen Banken in Erscheinung, wobei auch noch die wesentlich andere gewerkschafts- und ideenpolitische Einstellung des amerikanischen Arbeiters zu berücksichtigen ist.

C.

Die Schlußbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, daß über die Zukunftsaussichten der Gewerkschaftsbanken nach so kurzer Zeit des Bestehens nähere Voraussagen nicht zu machen sind, daß sie aber immerhin als Ausdruck eines bestimmten Strebens der Arbeiterbevölkerung zu werten sind und dementsprechend wohl auch ihre Zukunftsbedeutung haben werden.